ECHO DER ARBEIT

WERKSZEITUNG

Jahrgang 2 | Mai 1951 | Nummer 9



thyssenkrupp Corporate Archives

HÜTTENWERK OBERHAUSEN AKTIENGESELLSCHAFT

1. MAI 1951

An alle arbeitenden Menschen in ganz Deutschland.

ARBEITER, ANGESTELLTE UND BEAMTE

In einer Welt voll Unfrieden, Unfreiheit, Furcht und Not begehen wir den 1. Mai des Jahres 1951.

Deshalb steht auch in diesem Jahre der 1. Mai wieder im Zeichen unseres Kampfes für den Völkerfrieden, für die soziale Sicherheit und für die Freiheit. Der Kampf der Gewerkschaften ist und bleibt gerichtet gegen jede Diktatur und gegen jeden Diktator.

Krieg und Unterdrückung sind ein Fluch für die ganze Menschheit. Wir fordern die Demokratie in Staat und Wirtschaft für unser Volk und für alle Völker. Solange Staaten und Klassen die Völker beherrschen, kann der Friede nicht gewonnen werden.

In unserem Lande haben wir in diesem Jahre einen ersten Schritt zur wirtschaftlichen Gleichberechtigung und Mitbestimmung in bedeutsamen Wirtschaftszweigen getan. Große Aufgaben auf allen Gebieten des sozialen und wirtschaftlichen Lebens stehen noch vor uns. Dazu gehört auch die baldige und freie Wiedervereinigung mit unseren Brüdern und Schwestern in der Ostzone und das Recht aller Menschen auf ihre Heimat.

Vertraut auf die Kraft Eurer Gewerkschaften, sie sind Euer Werk, von Euch geschaffen und von Euch getragen.

Die deutschen Gewerkschaften, vereint mit den freien und unabhängigen Gewerkschaften der demokratischen Welt, sind ein Bollwerk des Friedens und der Freiheit, und sie sind Eure große und einzige Kraft für die Neuordnung der Wirtschaft.

In diesem Geiste rufen und mahnen wir Euch zur Arbeitsruhe und zur Teilnahme an den Kundgebungen zum 1. Mai.

Unser besonderer Gruß gilt auch in diesem Jahr der arbeitenden Jugend.

Alle Menschen guten Willens rufen wir auf, sich mit uns zu vereinen in dem Gedanken:

Nie wieder Krieg! Nie wieder Diktatur!
Für Völkerfrieden, soziale Sicherheit und Freiheit!

Düsseldorf, Ende April 1951.

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes



Im Volkswagen FB 21-7829 schnurrte das Magnetophon.

SWF auf Welle 295 m

DAS HÜTTENWERK VOR DEM MIKROFON

Um 16 Uhr sendet der Südwestfunk am 1. Mai über seine Stationen einen Hörbericht vom Mitbestimmungsrecht in der Praxis, der unter dem Titel „Wir bestimmen mit“ über den Aether geht. In dieser Sendung werden Aufnahmen aus dem Hüttenwerk Oberhausen sowie von den Eisenwerken Rasselstein (Neuwied) und von den Badischen Anilin- und Soda-Fabriken (Ludwigshafen) gebracht. Südwestfunkreporter Reinhardt Albrecht holte an die „Flasche“, wie die Funkhasen das Mikrofon nennen, den Arbeitsdirektor Karl Strohmenger, PAr-Chef Ernst Hardung, Aufsichtsratsmitglied Matthias Hüskes und Betriebsratsmitglied Franz Prinz. „Plaudern Sie bitte unbefangen“, wünschte sich der Reporter. Und dann ließ er das Mikrofon im Kreis von Teilnehmer zu Teilnehmer wandern. Am morgigen 1. Mai kann jeder Hüttenwerker selbst hören, wer von den Oberhausener Sprechern, für die eine Sendezeit von etwa 20 bis 25 Minuten eingeräumt ist, die schönste Mikrofonstimme besitzt.

Die Sendung wird übertragen über den Rheinsender (295 m = 1016 kHz), sowie über die Ortssender Koblenz, Trier, Baden-Baden, Freiburg, Sigmaringen (363 m = 827 kHz), Dürrheim, Reutlingen (195 m = 1538 kHz) und auf der Kurzwelle (47,47 m = 6320 kHz).

Der gewandte Reporter ließ das Mikrofon kreisen zu (von links nach rechts) PAr-Chef Hardung (hinterher: „Das soll meine Stimme gewesen sein?“), Matthias Hüskes, Franz Prinz und Arbeitsdirektor Strohmenger. Mikrofonangst und Lampenfieber kannte keiner von ihnen.



thyssenkrupp Corporate Archives

UNSER TAG: Der 1. Mai

Überall in Stadt und Land ist der 1. Mai der Festtag der Arbeitnehmer. Aber nicht nur in unserem Vaterland, nein, in der ganzen weiten Welt begehen die Werktätigen „ihren" Tag, an dem sie in der Öffentlichkeit mit Aufmärschen und großen Kundgebungen ihre Forderungen an die Völker und ihre verantwortlichen Männer der Staatsführungen proklamieren.

Schon seit Tagen tragen viele das Abzeichen des 1. Mai, um so nach außen hin ihre Verbundenheit mit den Zielen und Forderungen der Gewerkschaft zu bekunden.

Der 1. Mai hat eine wechselvolle Geschichte im Laufe der langen Jahre gehabt. Dieser Tag war früher sehr umstritten, und oft genug kam es zu Gewaltmaßnahmen seitens der Staatsführungen. Aber der Gedanke ist in immer breitere Schichten der Werktätigen eingedrungen. Der Nationalsozialismus hat diesen Tag, wie so manchen anderen, für seine Zwecke mißbraucht und der Öffentlichkeit vorgetäuscht, daß eine Verständigung zwischen Unternehmer und Beschäftigten vorhanden sei. Allzufrisch sind die Erinnerungen an diese Zeit, in der Arbeiter und Angestellte, in die staatliche Zwangsjacke gepreßt, ihre Arbeit verrichten mußten. In der Welt sind leider auch heute noch Millionen braver Menschen, die gewillt sind, ihre Pflicht in der werktäglichen Arbeit zu verrichten, unfrei und haben sich dem blutigen Zwang der kommunistischen Herrschaft zu fügen.

Wir in der westlichen Welt begehen diesen Tag in freier Weise, um uns öffentlich zu den Zielen und Forderungen der Gewerkschaft zu bekennen.

Die Hauptarbeit des Bundesparlaments in den vergangenen Wochen galt der Verwirklichung des Mitbestimmungsrechts. In monatelangen Verhandlungen und Besprechungen ist nun endlich für den Bereich der Eisen- und Bergbauindustrie das Mitbestimmungsrecht gesetzlich garantiert. Wenn man den Weg überlegt, der beschritten werden mußte, um zu diesem Ziele zu gelangen, so spürt man sehr deutlich, daß der Unternehmerschaft das Mitbestimmungsrecht abgerungen werden mußte. Freiwillig haben wir als Arbeiter und Angestellte von der Unternehmerseite bisher keinerlei Verbesserungen konzidiert bekommen. Die nächsten Wochen und Monate werden eine Umwandlung der bisherigen Betriebsverhältnisse in den Grundstoffindustrien bringen. Wir haben alle Ursache, mit wachen Augen die kommende Entwicklung zu verfolgen, damit unsere Forderungen auf Demokratisierung der Grundstoffindustrien auch tatsächlich den Erfolg bekommen, den wir uns versprechen. Wir wissen, daß auch heute noch führende Kräfte im alten liberalen Geiste ihre Tätigkeit verrichten wollen, wenn sie sich auch das Mäntelchen der engen Verbundenheit mit den Belegschaften umhängen. Es muß reale Wahrheit werden, daß in einer neuen Wirtschaft auch der Mensch tatsächlich in den Mittelpunkt aller Überlegungen gerückt wird und nicht an seiner Stelle Geschäfte oder Maschinen primäre Ziele der Arbeit werden.

Die Gewerkschaften und wie in den Betrieben der Betriebsrat, haben zwar bisher eine erhebliche Arbeit geleistet, auf die sie sicherlich stolz sein können, aber in der Zukunft werden jedem noch weit größere Aufgaben gestellt werden. Wir haben in Westdeutschland mit der gesetzlichen Verankerung des Mitbestimmungsrechtes einen bahnbrechenden Erfolg für die ganze Welt errungen. Es wird bald die Zeit der Bewährung kommen, wo das, was wir in bisher 25 Stahlgesellschaften praktiziert haben, auf einer breiteren Ebene mit dem gleichen Erfolg verwirklicht werden muß. Dazu ist es erforderlich, daß innerhalb der Arbeiter- und Angestelltenschaft mehr als bisher die aufopferungsvolle Arbeit der Betriebsräte gestützt wird, um für alle Zeiten eine Befreiung vom alten liberalen Geist zu ermöglichen.

Mit der Verwirklichung des Mitbestimmungsrechts in den Grundstoffindustrien für Kohle und Eisen sind aber die Forderungen noch nicht erschöpft. Wir müssen mit aller Konsequenz danach trachten, dieses Mitbestimmungsrecht soweit als möglich auch auf die anderen Industriegebiete, die für das Volkswohl besonders wichtig sind, zu erreichen. Diese Forderungen erheben wir heute stärker denn je, weil wir zutiefst davon überzeugt sind, daß der eingeschlagene Weg richtig ist und das Preis- und Lohngefüge zum allergrößten Teil maßgeblich beeinflußt werden kann.

Aus der deutschen Schau heraus folgt zwangsläufig die seit längeren Jahrzehnten ständig wiederholten Forderungen der Arbeitnehmerschaft auf Völkerverständigung und einen dauerhaften Frieden. Wir wissen es wohl am besten, daß Kriege immer wieder zu Lasten der breiten Bevölkerungsschichten gehen. Wir alle in der ganzen westlichen Welt wollen aus natürlichen Gründen eine friedliche Entwicklung im Völkerleben, weil unser Wohlstand nur dann gedeihen kann, wenn in harmonischem Zusammenleben der Völker gute Verbesserungen in den Lebensverhältnissen möglich werden. Uns widert es an, vom Osten her täglich das Geschrei nach Frieden und ähnlichen Dingen anzuhören. Wir wissen sehr wohl, daß von dort aus versucht wird, alle Werktätigen in den Zwang staatlicher Allmacht zu bringen. Deshalb sind wir bereit und willens, unsere Freiheit mit allen Mitteln zu verteidigen. Wir wollen frei sein von der staatlichen Allmacht, wir wollen aber auch die Befreiung von den liberalistischen Führungen der Unternehmungen.

Wir wollen den 1. Mai 1951 mit der echten Würde der Menschen begehen, die für ein großes Ziel kämpfen. Deshalb versammeln wir uns in allen Städten und Gemeinden zu großen Kundgebungen, um unsere Forderungen der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Jeder von uns nimmt teil daran, um auch zu zeigen, daß wir gewillt sind, für unsere Forderungen zu kämpfen und zu streiten. Wir wollen den sozialen Fortschritt und eine möglichst große Sicherung gegen alle Fährnisse des täglichen Lebens, wir wollen den gerechten Lohn, und kämpfen für die endgültige Mitbestimmung in der Gesamtindustrie, damit wir den Frieden unter den Völkern erreichen und so den Wohlstand aller Völker sichern.

-s

Der Unorganisierte

Was geht mich die Gemeinschaft an?
Ich soll als rechter Hüttenmann
Auch der Gewerkschaft angehören?
Ich möchte mich direkt empören!
Da muß ich Beitrag zahlen, o herrjeh,
Dazu aus meinem Portemonnaie!
Soll auch Versammlungen besuchen?
So siehst Du aus! Nä — Scheibenkuchen!
Was stört mich das Geschrei der Welt,
Ich krieg' auch so mein schönes Geld!
Pfeif auf Gemeinschaft und Gewerkschaft,
Und alles was mir Arbeit schafft!
Ich trink in Ruhe mein Glas Bier,
So klug wie ich — ist keiner hier!
Ja, lieber Freund, Du dünkst Dich klug,
Doch was Du treibst — das ist Betrug!
Zum Opfern bist Du nicht bereit,
Zum „Nehmen" aber jederzeit.
Was die Gewerkschaft für Dich tut,
Das erntest Du mit frechem Mut.
Weißt Du, wie Du wirklich bist,
Daß so etwas unanständig ist?
Geh' in Dich! — Und so nebenbei:
Tritt heut' noch der Gewerkschaft bei!

thyssenkrupp Corporate Archives

Schwerer Start für das I. Quartal

Im Jahre 1950 war es gelungen, eine Erzeugung zu erreichen, die um 20 % höher lag als die des Jahres 1949. Diese Steigerung erscheint besonders deshalb beachtlich, weil gerade in den letzten Monaten des Jahres 1950 wegen der einsetzenden großen Brennstoffnot ein erheblicher Erzeugungsrückgang zu verzeichnen war. Der Brennstoffmangel verschärfte sich immer weiter, und so begann das Jahr 1951 unter einem ungünstigen Vorzeichen. Viele, mit aller Härte durchgeführte Verhandlungen, die von der Werksleitung zum Zwecke einer besseren Brennstoffversorgung geführt wurden, erbrachten zwar manchen Erfolg, aber das Gespenst einer radikalen Betriebseinschränkung bedrohte unser Werk wieder und wieder.

Was eine radikale Betriebseinschränkung in der Industrie bedeutet, haben viele von uns in der Vergangenheit schon am eigenen Leibe erfahren. Sie heißt Kurzarbeit und Entlassung; sie bedeutet geringe Löhne und für jeden Arbeitenden die tägliche bange Frage nach der Erhaltung des Arbeitsplatzes. Erinnert sich doch manches alte Belegschaftsmitglied noch sehr gut der Zeiten, als auch auf unserem Werk, im Anfang der 30er Jahre, beispielsweise von den SM-Öfen nur einer in Betrieb war, wenn auch die Ursachen dafür damals andere gewesen sind.

Es wurden alle Mittel eingesetzt, um jetzt die Wiederkehr einer starken Einschränkung zu verhindern. Zunächst einmal wurde das technische Verfahren so abgeändert, daß ein Maximum an Erzeugung mit den angelieferten Brennstoffen erreicht wurde.

Weiterhin wurden die Möglichkeiten, die sich energiemäßig aus der Verbundwirtschaft mit den GHH-Zechen ergeben, bis zum letzten ausgeschöpft, und der Materialfluß wurde — soweit es möglich war — derartig gelenkt, daß er in die Produktionsstellen des Werkes einfloß, die am lohnstundenintensivsten waren.

Trotzdem mußten auch bei uns ganze Anlagenteile bis zu 14 Tagen stillgelegt werden. Jedoch ist im 1. Quartal insofern das ärgste vermieden worden, als Entlassungen nicht ausgesprochen zu werden brauchten. Mancher hatte schon befürchtet, daß jener Anschlag vom 11. 1. 51, in dem die zeitweise Stillegung der 550er-Walzenstraße angekündigt wurde, der Auftakt für noch einschneidendere Maßnahmen sein könnte.

Währenddessen wurde die Auftragslage in der Berichtszeit immer erdrückender. Man braucht wirklich niemanden zu beneiden, der z. Z. in der Verkaufsabteilung einen Posten ausfüllt. Es muß dort das Kunststück vollbracht werden, unsere alte Kundschaft nicht zu vergrämen, während zu gleicher Zeit nur ein Minimum an Eisen zur Verfügung steht und keinem Kunden die Wünsche zur Zufriedenheit erfüllt werden können.

Wie war nun die Erzeugung und die Brennstofflage zu Ende der Berichtszeit? Die Erzeugung hob sich wegen des Brennstoffmangels auch im März noch nicht wesentlich, doch machten sich Anzeichen dafür bemerkbar, daß die Hauptnot in der Koksversorgung zunächst einmal überstanden ist. Indessen soll der Tag nicht vor dem Abend gelobt werden, und es ist daher müßig, sich jetzt schon über das „wieso" und „warum" zu verbreitern. Sparen wir dieses für einen zukünftigen Bericht in dieser Zeitung auf. Nur soviel sei gesagt, daß das erste Schiff mit 5000 t amerikanischer Kokskohle, die für Koks für unseren Verbrauch bestimmt ist, am 20. 3. in Rotterdam eintraf.

Im einzelnen ist der Verlauf der Erzeugung in der Berichtszeit aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Dezember 1950	1951 Januar	Februar	März
	t	t	t	t
Roheisen	74 805	78 384	70 462	82 798
Rohstahl	89 688	96 613	84 616	92 346
Walzwerkserzeugnisse	72 047	69 293	75 632	73 646
Zement	12 200	12 000	19 000	22 000
Schlackensteine in Mill. Stck.	1,9	1,9	2,5	3,4

Des weiteren wäre folgendes auszuführen:

Die Energiewirtschaft des Hüttenwerkes hatte gleich zu Anfang Januar insofern mit Schwierigkeiten zu kämpfen, als eine 15prozentige Stromkürzung ausgesprochen wurde. Glücklicherweise konnte eine zusätzliche Strommenge, die vom Zechenkraftwerk Sterkrade geliefert wurde, zur Aushilfe eingesetzt werden. Zu gleicher Zeit ging im Januar und Februar die Eigenstromerzeugung zurück, da für einen Teil der Koksmenge Pflichtlieferungen an Gichtgas in Höhe von 4 000 m³ Gichtgas pro t Koks an die Kokereien geliefert werden mußten. Im März war auf dem Stromsektor eine gewisse Entspannung zu verzeichnen; gleichzeitig konnte die Eigenerzeugung entsprechend dem etwas größeren Koksdurchsatz gesteigert werden.

Für die Gaswirtschaft wurde die grundsätzliche 15prozentige Kürzung vom Dezember weiter aufrecht erhalten.

Die Schrottanlieferung war im Januar und Februar so gering, daß die Bestände erheblich zurückgingen. Im März trat eine leichte Entspannung ein, dafür ließ aber die Qualität des angelieferten Schrottes sehr zu wünschen übrig.

Zu Anfang Januar war die Großreparatur am Hochofen 2 beendet, und dieser Ofen stand von nun an betriebsbereit, ohne jedoch eingesetzt werden zu können. Im Februar mußte zeitweise ein Thomas-Hochofen wegen Koksmangel stillgelegt werden, damit in den anderen Öfen eine für die Durchgasung noch tragbare Windbeaufschlagung aufrecht erhalten wurde.

Der Absatz von Hochofenschlacke war in der ersten Hälfte des Quartals unzureichend. So mußten im Januar 7 500 t aufbereiteter Schlacke auf Lager genommen werden, und die Schlackenbestände an Haldenschlacke nahmen um 7 800 t zu. Dann setzte jedoch im Februar eine überraschende Besserung ein, so daß noch im Februar der Schlackenabsatz um 4 200 t über dem Entfall lag. Die am Schlackenberg neu angelegte Straße hatte hieran wesentlichen Anteil, da der Landabsatz nunmehr im großen Maßstab durchgeführt werden konnte. Die Besserung hielt im März an und so konnte der Schlackenberg im März um weitere 10 500 t abgebaut werden.

Im Thomaswerk war im 1. Quartal nur 1 Mischer in Betrieb, jedoch bekam am 24. 3. der neue 1 200-t-Bamag-Mischer Gas.

Die Arbeiten zum Ausbau der neuen Gießgrube laufen programmgemäß. Wesentliche Behinderungen des Betriebes konnten bisher verhindert werden.

In den Martinwerken kam es am 8. und 18. 1. beim Chargieren zu einer Sprengkörperexplosion, 2 Öfen wurden leicht beschädigt. Die Instandsetzung der Gießgrube im Martinwerk I wurde mit dem 1. Bauabschnitt am 1. Januar begonnen.

In den Walzwerken mußte wegen Rohstahlmangel auch aus den Beständen gewalzt werden. Der Stillstand der Stabstraße vom 15. 1. bis 29. 1. wurde für eine Reparatur des Stoßofens ausgenutzt.

Wie die Belegschaft bemüht war, sich trotz der widerigen Verhältnisse voll einzusetzen, ist daran zu erkennen, daß an den Walzenstraßen zum Teil ausgezeichnete Leistungen vollbracht werden konnten. So wurde im Januar an der Drahtstraße und der Feinblechstraße eine absolute Höchsterzeugung zustande gebracht, auch in der Schlackensteinfabrik und im Zementwerk wurde Ausgezeichnetes geleistet.

Entsprechend der Jahreszeit betrug die Zementerzeugung im Januar nur 12 000 t. Schon zu Ende Januar setzte aber eine belebte Nachfrage nach Zement ein, die im Februar so stark wurde, daß trotz einer Erzeugung von 19 000 t der Bedarf nicht abgedeckt werden konnte. Die sehr hohen Erzeugungszahlen für Februar und März — im März wurde sogar eine Erzeugung von 22 000 t erreicht — wurden nicht zuletzt durch die Inbetriebnahme einer zusätzlichen großen Mühle ermöglicht.

In der Schlackensteinfabrik konnte die Erzeugung von 1,9 Mill. Steinen im Januar auf eine solche von 3,4 Mill. Stck. im März gesteigert werden. Eine solche Erzeugungshöhe in der Steinfabrik wurde erstmalig erreicht.

Bommer

thyssenkrupp Corporate Archives



Schöner Wohnen

wollen wir alle. Auch unsere Oberhausener Möbelhändler sind der Meinung, daß eine sonnige Wohnung mit gefälligen Möbeln wesentlich ist, um das Leben zu verschönern. Wie man für verhältnismäßig wenig Geld sich eine Wohnung wirklich angenehm gestalten kann, zeigen deshalb die Oberhausener Möbelhändler in der Ausstellung „Schöner Wohnen", eine Möbelmusterschau, die am 5. Mai in dem Hause Knappenstraße 42 eröffnet wird.

Dein Heim kann noch gemütlicher werden

Als Jupp Glasik schmunzelnd feststellte, daß die Handwerker in unserem neuen Wohnblock im Knappenviertel wirklich gute Arbeit geleistet hatten, wuchs ihm (kaum daß er sich über sein gelungenes Werk richtig zu freuen vermocht hatte) eine neue Sorgenwolke auf der Stirn. „Wie kommen unsere Kollegen, die in diese sechzig Wohnungen einziehen, nun auch zu wirklich ansprechenden Möbeln?" Denn in der letzten Zeit war viel Unangenehmes zu hören über Versandhäuser, die mit unlauteren Mitteln ihre Möbel anpreisen. („18 Monatsraten ohne Anzahlung", versprechen sie. Daß die Möbel nichts taugen, oft nicht oder viel später als vereinbart geliefert werden, daß die laut verkündeten „Fabrikpreise" genau so hoch wie die Preise des Einzelhandels, manchmal noch höher, liegen — das verraten diese Geschäftemacher allerdings nicht.)

Aus diesen Sorgen heraus entstand eine Ausstellung, die allen zeigen soll, wie eine moderne und bequeme Wohnung heutzutage aussieht. Eine Wohnung, wohlgemerkt, die den Geldbeutel nicht mehr strapaziert als es unumgänglich ist.

Denn Verschenken kann niemand etwas, aber für sein gutes Geld kann man und muß man das Beste verlangen.

Der Oberhausener Einzelhandel, Fachschaft Möbelhandel, schaltete sich nun ein. „Wir richten das Haus an der Knappenstraße 42 von oben bis unten komplett ein", wurde der Wohnungsverwaltung angeboten. Kurzentschlossen sagte man zu und am 5. Mai ist es soweit: Sechs Wohnungen mit achtzehn Räumen werden von zwölf Oberhausener Möbelhändlern fach- und sachgerecht ausgestaltet.

Nichts wird fehlen: Die Wohnküche, das Elternschlafzimmer, das Kinderzimmer, das Wohnzimmer — je nach den Notwendigkeiten und Gegebenheiten. Vor allem der Wohnküche wird man sich liebevoll annehmen.

Man hat an alles gedacht: Holzanstrich, Tapeten, Teppiche, Fensterbehänge, Beleuchtung, ja sogar Porzellan und Blumen aus Meister Schenz' Garten werden nicht fehlen. Hauptsache sind natürlich die Möbel. Die alteingesessenen zwölf Firmen werden umfassend zeigen, wie auch auf engem Raum etwas Solides und Geschmackvolles zu erstellen ist.

Damit nun die vielen Kollegen, die diese Ausstellung besuchen werden, wenigstens eine Möglichkeit haben, von den begehrenswerten Sachen, die dort zu sehen sind, ein Möbelstück zu bekommen, verlost der Einzelhandel ein wunderschönes Küchenbuffet unter den Hüttenwerkern, die die Schau besichtigen. Wer den dieser Ausgabe beigelegten Gutschein ausschneidet, ausfüllt und beim Besuch der Ausstellung in den bereitstehenden Loskasten wirft, hat Aussicht, glücklicher Gewinner dieses funkelnagelneuen Küchenbuffets zu werden.

Teilnahmeberechtigt sind nur Hüttenwerker, das unparteiisch zusammengesetzte Preisgericht wird nach Beendigung der Ausstellung den Glückspilz auslosen. Die Entscheidung des Preisgerichts ist unanfechtbar.

Auch für die Kollegen, die bereits eine Wohnung ihr eigen nennen, wird die Ausstellung manche Anregung vermitteln, so daß wir nicht verfehlen wollen, ihnen den Besuch der Schau zu empfehlen.

Die Ausstellung „Schöner Wohnen" ist, das muß einschränkend bemerkt werden, keine Verkaufsschau. Angestrebt wird vielmehr, daß dem Besucher eindringlich vor Augen geführt wird, wie die uns vom Wohnungsamt zugebilligte, ach so spärliche „Wohnraumfläche" geschickt und modern ausgestaltet werden kann. Es gibt viele Wege, versichern die Oberhausener Möbelhändler dazu, und wollen diese Behauptung achtzehnmal beweisen. Zudem werden sie während der Ausstellung jedem Interessenten mit Ratschlägen und Auskünften behilflich sein.

Das angehende Ehepaar wird auf dieser Ausstellung also gewiß ebensoviele interessante Hinweise und Vorschläge finden, wie die langjährigen Besitzer einer Wohnung. Es lohnt sich also, den Weg in die Knappenstraße 42 zu machen.

Die Schau wird am Samstag, dem 5. Mai eröffnet und dauert voraussichtlich etwa 10 Tage.

Schöner Wohnen

Eine Ausstellung für Alle, die ein gemütliches Heim lieben. Eröffnung: Samstag, den 5. Mai im Hause Knappenstraße 42. Veranstaltet vom Oberhausener Einzelhandelsverband, Fachgruppe Möbelhandel, in Verbindung mit der Wohnungsverwaltung der Hüttenwerk Oberhausen AG

thyssenkrupp Corporate Archives

DAS SIND SIE

Als der Wahlausschuß am 25. April 1951 um 10.16 Uhr das Wahlergebnis der diesjährigen Betriebsratswahlen verkündete, hatten die wochenlangen Diskussionen von dem Wahlausgang endlich ihren Abschluß gefunden. Es ist weder ein vollkommen neuer Betriebsrat gewählt worden — wie manche voraussagten — noch ist die Besetzung des Betriebsrates die gleiche geblieben wie im vergangenen Jahr, wie andere im voraus wissen wollten.
Fünfzehn der einundzwanzig Neugewählten vertraten schon im alten Betriebsrat die Interessen der Belegschaft. Daraus darf man wohl schließen, daß man mit der Tätigkeit dieser Kollegen ganz besonders einverstanden war und ist.

Die Wahlbeteiligung war sehr rege und besser als im vergangenen Jahr. In einem Betrieb hatten um die Mittagszeit bereits 70 Prozent aller Wahlberechtigten gewählt. Die Gesamtzahlen sehen so aus:

1951

Wahlberechtigte: . .	10 996	
Wähler:	9 292	= 84,5 %
gültige Stimmen: . .	9 091	
ungültige Stimmen: .	201	

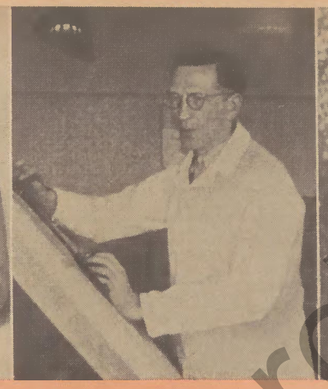
1950 (zum Vergleich)

Wahlberechtigte: . .	10 499	
Wähler:	8 562	= 81,6 %
gültige Stimmen: . .	8 307	
ungültige Stimmen: .	255	

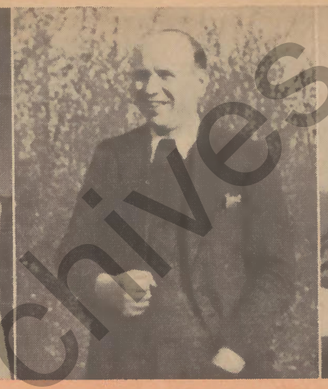
Den Neugewählten wünscht das ganze Werk guten Erfolg für die Arbeit im kommenden Jahr!



Franz Alme
geboren am 3. 2. 1904
Schmied auf NO
schäftigt seit 6. 12. 1917



Heinrich Dahmann
geboren am 27. 12. 1912
techn. Angest., Abt. Verkehr
beschäftigt seit 4. 4. 1927



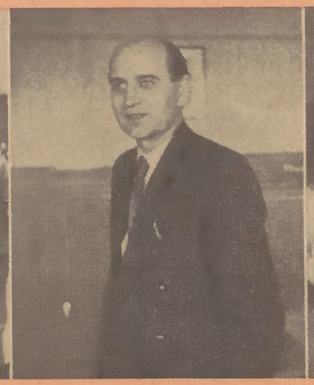
Jakob Dommermuth
geboren am 18. 6. 1894
Schweißer auf WO
beschäftigt seit 2. 5. 1912



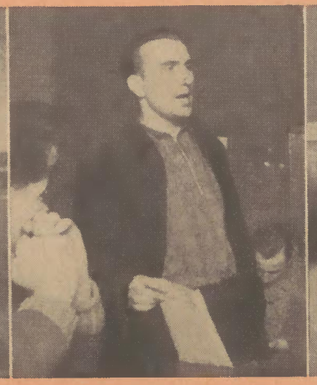
Hermann Förster
geboren am 1. 10. 1912
Maschinist auf WO
beschäftigt seit 24. 9. 1934



Horst Heuser
geboren am 21. 12. 1925
Maurer auf NO
beschäftigt seit 1. 4. 1941



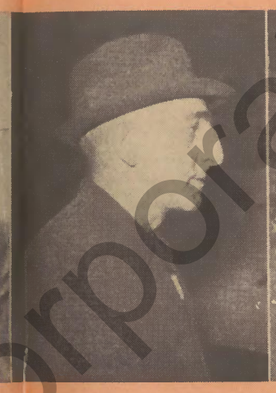
Anton Hickmann
geboren am 28. 10. 1906
kaufm. Angest., Abt. Verkehr
beschäftigt seit 27. 12. 1920



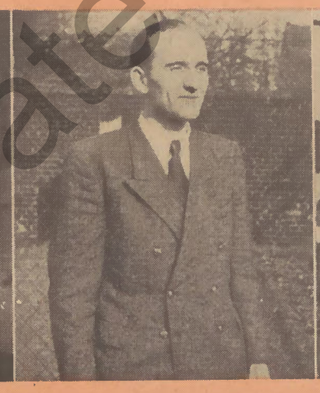
Hans Hülskemper
geboren am 27. 6. 1928
Schlosser auf WO
beschäftigt seit 18. 8. 1947



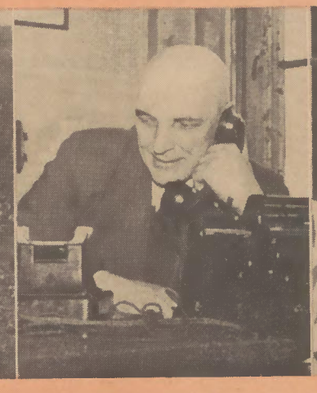
Matthias Hüskes
geboren am 16. 2. 1911
Leiter der Abt. Wareneingang
beschäftigt seit 14. 4. 1925



August Jürs
geboren am 27. 2. 1893
Vorarbeiter auf NO
beschäftigt seit 23. 2. 1920



Josef Lukowiak
geboren am 24. 8. 1921
Betriebs-Elektriker auf EO
beschäftigt seit 1. 10. 1935



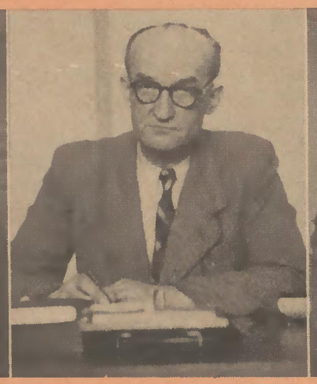
Hans Münnich
geboren am 19. 10. 1900
Blechvorzeichner auf WO
beschäftigt seit 13. 8. 1915



Franz Prinz
geboren am 3. 3. 1902
Blechrevisor auf WO
beschäftigt seit 15. 6. 1917



Anton Puhe
geboren am 30. 3. 1898
Zugmelder, Abt. Verkehr
beschäftigt seit 19. 7. 1920



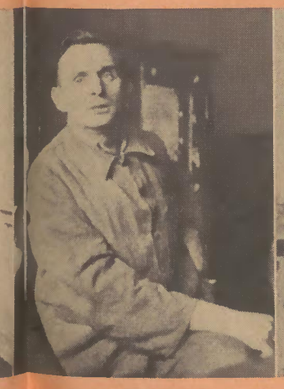
Karl Retzmann
geboren am 27. 3. 1896
Leiter der Abt. Lagerbuchhalt.
beschäftigt seit 1. 4. 1910



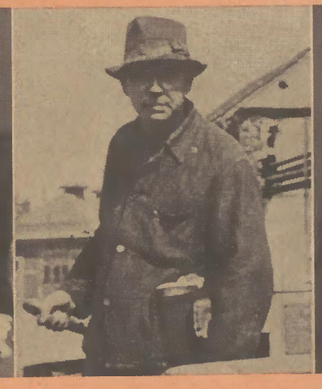
Wilhelm Salz
geboren am 18. 6. 1894
Meister auf WO
beschäftigt seit 2. 5. 1912



Wilhelm Schönen
geboren am 5. 4. 1894
Meister auf NO
beschäftigt seit 19. 2. 1934



Johannes Stappert
geboren am 7. 2. 1919
Schlosser auf NO
beschäftigt seit 24. 11. 1937



Josef Voßkühler
geboren am 22. 8. 1900
Zimmerer auf EO
beschäftigt seit 8. 12. 1917



Wilhelm Voßkühler
geboren am 24. 5. 1902
Maurer auf NO
beschäftigt seit 3. 3. 1916

Ferner wurden gewählt:

Ilse Gißke
geboren am 26. 5. 1922
Ausgeberin auf NO
beschäftigt seit 25. 3. 1947

Wilhelm Willig
geboren am 22. 6. 1910
Lokführer auf NO
beschäftigt seit 6. 12. 1937

Auf eigenen Wunsch wurden die Bilder nicht veröffentlicht.

UNSERE BETRIEBSRATSMITGLIEDER FÜR DAS JAHR 1951/52

thyssenkrupp Corporate Archives

SELBSTVERWALTUNG
in der Betriebskrankenkasse

Das Gesetz über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist am 22. Februar 1951 in Kraft getreten. Der Bundesminister für Arbeit ist zur Zeit mit der Aufstellung der Wahlordnung beschäftigt.

Wieder wie vor 1933

Der Staat hat für die Sozialversicherung die Rechtsformen gegeben, die Durchführung jedoch nicht selbst übernommen, sondern sie den Beteiligten in den sogenannten Selbstverwaltungseinrichtungen übertragen. Als Beteiligte sind alle diejenigen anzusehen, die an der Aufbringung der Mittel beteiligt sind, also Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Es entspricht der praktischen Notwendigkeit, daß für die Durchführung der Selbstverwaltung nur einige ausgewählte Vertreter herangezogen werden. Die Behörden behalten die Aufsicht über die Sozialversicherung, d. h. sie wachen über die Durchführung. Das Gesetz über die Selbstverwaltung bezweckt die Wiederherstellung des Rechtsstandes vor 1933.

Die Einführung wirklicher Selbstverwaltung ist seit 1945 immer wieder gefordert und als äußerst dringlich bezeichnet worden. Die Verwirklichung war zunächst nicht möglich, da der Kontrollrat bis 1948 die Absicht hatte, die Sozialversicherung selbst zu regeln. Im Jahre 1949 hatte sich der Wirtschaftsrat mit einem entsprechenden Gesetz beschäftigt, das jedoch nicht mehr die Zustimmung des Zweimächtekontrollamtes erhielt.

Vertreterversammlung und Vorstand

Bei den Krankenkassen war nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 an die Stelle des Beirates wieder ein vorläufiger Vorstand getreten. Bei den Betriebskrankenkassen haben die in den Betrieben damals neu gewählten Betriebsräte ihren Einspruch entscheidend geltend gemacht und die Mitbestimmung der Versicherten gesichert.

Nach dem neuen Gesetz werden als Organe der Selbstverwaltung eine Vertreterversammlung und ein Vorstand gebildet. Die Vertreterversammlung tritt an die Stelle des früheren Ausschusses. Die Organe setzen sich zusammen je zur Hälfte aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Bei den Betriebskrankenkassen tritt an die Stelle der Arbeitgebervertreter jeweils der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter. Gemäß dem Beitragsaufkommen und nach dem alten Grundsatz in der Sozialversicherung, daß gleichen Pflichten auch gleiche Rechte gegenüberstehen, wurde auf Grund der paritätischen Beitragsleistung auch die paritätische Besetzung der Selbstverwaltung eingeführt.

Für jedes Mitglied eines Organs wird ein 1. und ein 2. Stellvertreter gewählt, die zur Vertretung im Verhinderungsfalle bestimmt sind. Wahlberechtigt ist jeder Versicherte, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Wählbar sind nur Personen, die das aktive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzen, im Gebiete ihres Versicherungsträgers ihren Wohnsitz haben oder regelmäßig dort beschäftigt sind. Die Mitglieder der Organe müssen also deutsche Staatsangehörige sein und das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Das Amt der Mitglieder der Organe ist ein Ehrenamt. Die Organmitglieder haften dem Versicherungsträger für treue Geschäftsführung wie Vormünder ihren Mündeln.

Auf 4 Jahre gewählt

Zunächst wird eine Urwahl durchgeführt, der Zeitpunkt der Wahlen wird im ganzen Bundesgebiet einheitlich sein. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Der Vorstand vertritt den Versicherungsträger gerichtlich und außergerichtlich. Die Amtszeit der gewählten Vertreter dauert 4 Jahre und endet jeweils mit dem Schluß des 4. Kalenderjahres.

Sowohl die Vertreterversammlung als auch der Vorstand wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Neu gegenüber den früheren Bestimmungen ist, daß der Vorsitzende auch ein Versicherungsvertreter sein kann. Ist dies der Fall, so muß der stellvertretende Vorsitzende ein Arbeitgebervertreter sein. Außerdem gibt die Stimme des Vorsitzenden nicht mehr den Ausschlag.

Durch Versicherungsordnung festgelegt

Demnächst werden nun die Wahlen stattfinden und neue Vertreter werden in die Organe einziehen. Selbstverwaltung bedeutet nicht, daß Organe nun blindlings ihre Leistungen nach Gutdünken festsetzen können. Die Leistungen im einzelnen sind in der Reichsversicherungsordnung genau begrenzt. Die Reichsversicherungsordnung spricht von Pflichtleistungen, den sogenannten Regelleistungen, die der Versicherungsträger, im vorliegenden Falle die Betriebskrankenkasse, verpflichtet ist zu übernehmen. Es besteht auf diese Leistungen ein einklagbarer Rechtsanspruch, und darüber hinaus können viele Leistungen zusätzlich als sogenannte Mehrleistungen eingeführt werden. Die obere Grenze für die Mehrleistungen ist ebenfalls in der Reichsversicherungsordnung festgelegt. Die Organe der Versicherungsträger haben nun die Möglichkeit, einen Teil oder auch die gesamten Mehrleistungen, je nach der finanziellen Lage des Versicherungsträgers, zu übernehmen.

Im Rahmen des Gesetzes ordnen die Versicherungsträger ihre Verwaltungsarbeit, d. h. die Durchführung ihrer Versicherung, selbst, und zwar durch eine Satzung. Die Vertreterversammlung übt die Gesetzgebungsgewalt aus, indem sie die Leistungen in der Satzung festlegt. Ihr obliegt ferner die Aufstellung des Haushaltsplanes oder Voranschlages und die Abnahme der Jahresrechnung. Daneben fällt dem Vorstand die Aufgabe zu, die Exekutivgewalt auszuüben, d. h., er hat die Beschlüsse der Vertreterversammlung durchzuführen.

Großes Aufgabengebiet

Das Gesetz sieht ferner die Neuerrichtung von Betriebs- und Innungskrankenkassen vor, sofern in einem Betrieb mindestens 450 Versicherungspflichtige beschäftigt werden, früher lag diese Zahl bei 150.

Auch ist den ehemaligen Ersatzkassenmitgliedern das Recht zugestanden worden, wieder Mitglieder der Ersatzkasse zu werden.

In der Krankenversicherung werden die Selbstverwaltungsorgane die größten Einflüsse haben. In den anderen Versicherungszweigen, in denen die Selbstverwaltung ebenfalls eingeführt wird, sind die Leistungen bereits mehr oder weniger fest umrissen; denn sowohl in der Rentenversicherung als auch in der Unfallversicherung werden die Renten wohl stets durch den Gesetzgeber festgelegt werden. Die Organe der Rentenversicherungsträger werden also in den wichtigsten Dingen keine selbstbestimmende, sondern lediglich eine ausführende Funktion ausüben.

Kleinster Beitrag — größter Nutzen

Der Krankenversicherung gilt das Hauptinteresse der Versicherten, da sie gezwungen sind, die Leistungen dieses Versicherungszweiges am häufigsten in Anspruch zu nehmen. Unser Wunsch ist es, daß der Versicherte regen Anteil an seiner Krankenkasse nimmt. Leider ist es aber oft so, daß der Versicherte seinen Einheitsbeitrag zahlt, ohne zu wissen, daß dieser Beitrag gleichzeitig den Anteil zu seiner Renten- und Arbeitslosenversicherung enthält und daß der Arbeitgeber gesetzlich gezwungen ist, nochmals die gleiche Beitragssumme als Arbeitgeberanteil zu zahlen. Dem Versicherten muß zum Bewußtsein kommen, daß jede Leistung, die er in Anspruch nimmt, durch ihn und seine Arbeitskameraden und den Arbeitgeber wieder aufgebracht werden müssen.
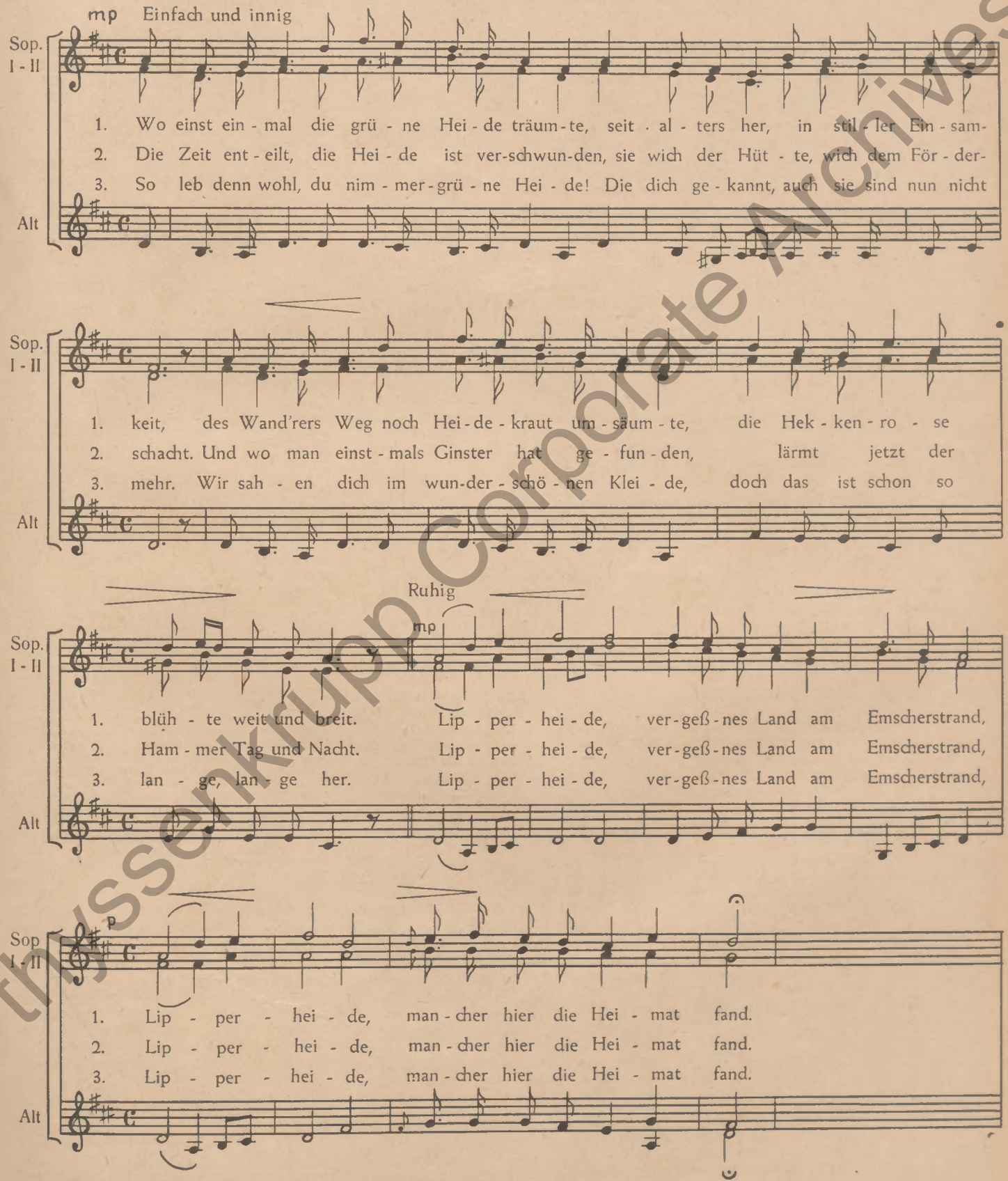
Für die Tätigen in den Organen der Selbstverwaltung wird es die wichtigste Aufgabe sein, die Mittel so anzulegen, daß der größte Nutzeffekt erzielt wird und daß mit tragbaren Beiträgen die größtmöglichen Leistungen für die Versicherten erreicht werden.

Vowinkel

thyssenkrupp Corporate Archives

Das Lied der Lipperheide

Text und Melodie von Heinrich Zuck, Kolonnenführer am Schlackenberg



thyssenkrupp Corporate Archives

GEMA-Vorschriften beachten!

Mehrere Kollegen befragten uns über die Vorschriften der GEMA anläßlich musikalisch umrahmter Betriebsfeiern. Unsere Rechtsabteilung gibt folgende Auskunft:

Nach dem Gesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst vom 19. Juni 1901 steht dem Urheber eines jeden Musikstückes — ebenso wie dem Schriftsteller an seinem Werk und dem Erfinder an seinem Patent — die ausschließliche Befugnis zu, das Werk öffentlich aufzuführen, zu vervielfältigen sowie es gewerbsmäßig zu verbreitern. Dieses Recht erlischt 50 Jahre nach dem Tode des Komponisten und setzt außerdem voraus, daß seit der 1. Aufführung des Werkes 10 Jahre abgelaufen sind. Das Recht steht auch demjenigen zu, der ein Musikstück bearbeitet, z. B. die Umsetzung eines Tonstückes auf bestimmte Instrumente oder Stimmen. Der Urheber bzw. nach seinem Tode sein Erbe kann einem Dritten die Ausübung des Rechts gegen Entgelt gestatten.

In Deutschland haben sich die Komponisten zur Wahrung ihrer Rechte zur sogenannten GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechan. Vervielfältigungsrechte) zusammengeschlossen. Im Namen der von ihr vertretenen Komponisten erhebt die GEMA für die öffentliche Aufführung die Erlaubnisgebühr, die nach ihren Richtlinien, je nach der Art des Konzerts, z. B. Orchesterkonzert, Kammerkonzert, Solistenkonzert usw. sowie nach bestimmten Ortsstufen, nach der Höhe der Eintrittsgebühr und nach der Größe des Raumes, in dem die Veranstaltung stattfindet, bemessen wird.

Für die Gebührenzahlung ist derjenige verantwortlich, der die Aufführung veranstaltet, d. h. praktisch, auf dessen Veranlassung die Aufführung zurückgeht.

Von der vorstehenden Regelung über die Gebührenpflicht macht das Gesetz eine Ausnahme, wenn die öffentliche Aufführung keinem gewerblichen Zwecke dient und die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden. Es ist dabei in der Rechtsprechung anerkannt, daß ein gewerblicher Zweck auch dann vorliegt, wenn z. B. der Gastwirt, in dessen Räumen die Aufführung stattfindet, durch Konsum von Getränken usw. einen höheren Umsatz erzielt. Ferner ist eine Veranstaltung dann nicht gebührenpflichtig, wenn der Ertrag ausschließlich für Wohltätigkeitszwecke bestimmt ist und die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten, ferner wenn sie von Vereinen veranstaltet werden, deren Mitglieder sowie zu ihrem Hausstand gehörende Personen ausschließlich als Hörer zugelassen sind.

Stellungnahme der DAG

In dem Artikel „Die Würfel sind gefallen" ist u. a. die Behauptung aufgestellt worden, die DAG habe die Forderung der Arbeitnehmer sabotiert. Die Betriebsgruppe der DAG beim Hüttenwerk Oberhausen weist diese gegen die DAG erhobenen Anschuldigungen zurück und stellt hierzu fest:

1. Die DAG kämpft seit ihrem Bestehen um die gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer, auch in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten. Für ihre Verwirklichung ist auch der Einsatz gewerkschaftlicher Kampfmittel vorgesehen. Dies ist im § 4 der DAG-Satzung verankert.
2. Auch zum gegenwärtigen Kampf um die Erhaltung des Mitbestimmungsrechtes in der eisenschaffenden Industrie und ihre Ausdehnung auf andere Wirtschaftszweige hat sich die DAG positiv entschieden, obwohl die IG-Metall bzw. der DGB vor Auslösung der Urabstimmung mit der DAG kein Einvernehmen hergestellt hatte. Die Entscheidung darüber, ob und wann gestreikt werden sollte, hatte sich natürlich für die DAG der Hauptvorstand der DAG vorbehalten.
3. Als jedoch der Bundeskanzler am 18. 1. 51 gegenüber dem Hauptvorstand der DAG die Bereitschaft der Bundesregierung erklärte, sich dafür einzusetzen, daß die in den entflochtenen Betrieben der eisen- und stahlerzeugenden Industrie bestehende Regelung des Mitbestimmungsrechtes keine Einengung erfährt und darüber hinaus auf den Kreis der noch zu entflechtenden Unternehmen und auf den Bergbau ausgedehnt wird, bestand für die DAG s. Z. kein Anlaß, eine gewerkschaftliche Aktion einzuleiten, oder sich an der bereits eingeleiteten zu beteiligen.
4. Der Aufforderung zur Kündigung der Arbeitsverträge konnten die Angestellten nicht folgen, da die Kündigungstermine bereits verstrichen waren. In diesem Punkt waren sich die meisten Angestellten einig, auch soweit sie der DAG nicht angehören.
5. In der Angestelltenversammlung der Betriebsgruppe der DAG am 22. 1. 51 im Werksgasthaus sind obige Fragen in dem gleichen Sinne behandelt worden. Der Redner der DAG hat noch ausdrücklich hervorgehoben, daß bei gegenseitiger Abstimmung der einzelnen Kampfmaßnahmen unter den Hauptvorständen der IG-Metall, der DAG, der IG-Bergbau und dem DGB die aufgetretenen Schwierigkeiten vermieden worden wären.

Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
Betriebsgruppe Hüttenwerk Oberhausen
gez. Müller gez. Dreiseickelmann

Nicht verjähren lassen

Wir geben allen Belegschaftsmitgliedern zur Kenntnis, daß die Meldefrist eines Unfalls für die Kollektiv-Unfallversicherung nach 15 Monaten vom Unfalltag an gerechnet abläuft. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können Ansprüche an die Kollektiv-Unfallversicherung nicht mehr geltend gemacht werden.

Alle Unfälle also, die sich vor dem 1. 2. 1950 ereigneten, sind verjährt und können nicht mehr zur Meldung gelangen. Einzelheiten werden in einer der nächsten Ausgaben der Werkszeitung bekanntgegeben.

Um einen Tag verlängert

Unsere Bildpreisaufgabe Nr. 1, deren Einsendeschluß mit dem 1. Mai ablaufen sollte, wird wegen des Feiertags um einen Tag, bis zum Mittwoch, den 2. Mai 1951, verlängert. Die Lösungen müssen an diesem Tage bis um 14.30 Uhr bei der Redaktion abgegeben oder bis zum geichen Zeitpunkt in die Redaktionsbriefkästen eingeworfen sein. Später eingehende Lösungen können nicht berücksichtigt werden. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind unanfechtbar.

Kurznachrichten für den Hüttenmann

Das Hüttenwerk Ruhrort-Meiderich nahm den zehnten Hochofen in Betrieb. Nach Angaben der Werksleitung handelt es sich um einen Hochofen, der bereits im Herbst vergangenen Jahres wegen Koksmangels nicht angeblasen werden konnte. In den letzten Wochen hat sich die Koksversorgungslage des Werkes erheblich gebessert. In absehbarer Zeit will die Hütte Ruhrort-Meiderich auch ein Thomasstahlwerk in Betrieb nehmen. (NWDR)

Die Kokszuteilung an die westdeutschen Stahlwerke wird für die Zeit vom 15. 4. bis 15. 5. um 60 000 t erhöht werden. Nach dem 15. 5. soll die Kokszuteilung an die Stahlwerke um 100 000 t monatlich erhöht werden. Auf diese Weise hofft man, die Produktion von Feinblechen jährlich um 90 000 t steigern zu können. (WV)

Mit größter Aufmerksamkeit beobachtet man in holländischen Börsenkreisen die Preisentwicklung in den USA und die krassen Auf- und Abbewegungen an der Wallstreet. Man spricht von einem allgemeinen Preissturz, der sich innerhalb von 10 bis 15 Tagen weitgehend auswirken müsse — vorerst aber nur in den USA, während in Europa die entsprechenden Folgeerscheinungen nicht vor Monat Juli zu erwarten sind. (Ruhrwacht)

Die Betriebsräte sämtlicher Industrie- und Bergbaubetriebe Groß-Oberhausens haben in einer gemeinsamen Entschließung die sofortige Amtsenthebung des Bundesjustizministers Dehler gefordert. Dehler hatte kürzlich erklärt, die Gewerkschaften gehörten wegen ihrer Mitbestimmungsbestrebungen ins Zuchthaus. (NWDR/Rw)

Eine Gedenktafel für Hans Böckler soll nach Mitteilung des DGB am Geburtshaus Hans Böcklers in Trautskirchen im Landkreis Neustadt/Aisch angebracht werden. (NRZ)

Auflösung des Silbenrätsels aus Nr. 8

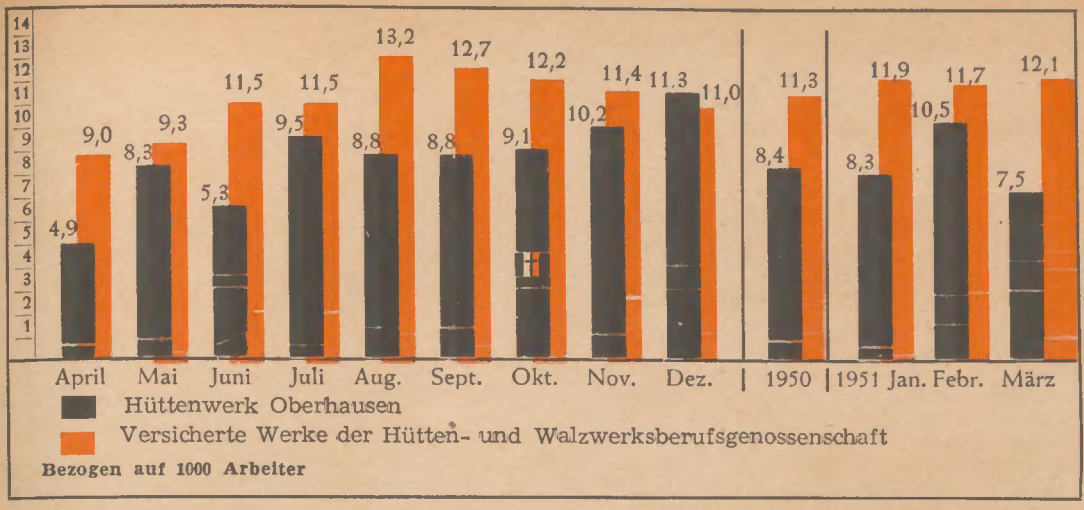
1. Wadihalfa; 2. Amazonas; 3. Sikkativ; 4. Durante; 5. Usurpator; 6. Herakles; 7. Estrich; 8. Uni; 9. Tragödie; 10. Erwerb; 11. Kamille; 12. Arsen; 13. Nagasaki; 14. Neurasthenisch; 15. Steinzeit; 16. Balaleika; 17. Esau; 18. Sheriff; 19. Odium; 20. Rokoko; 21. Gladiator; 22. Epilog; 23. Neurologie; 24. Dimension.

Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen.

ECHO DER ARBEIT

Herausgeber: Hüttenwerk Oberhausen AG, Oberhausen (Rhld.), Essener Straße 66. Verantwortlich: Dir. Karl Strohmenger. Redaktion: Manfred Ph. Obst / Heinz Stuckmann (Vertreter), Sozialhaus. - Druck: Vereinigte Verlagsanstalten, Oberhausen (Rhld.). Klischees: Vignold, Essen. - Auflage: 12 000. (Sämtliche Fotos: WZ)

thyssenkrupp Corporate Archives



Bezogen auf 1000 Arbeiter



Sprechende Unfallzahlen

Sämtliche Betriebsunfälle, die mehr als drei Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben und sämtliche Fälle von Berufskrankheiten müssen der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt, in gewissen Fällen auch der Polizei gemeldet werden. Diese meldepflichtigen Fälle werden in der obenstehenden Statistik wiedergegeben.

Eine Statistik wird für verschiedene Zwecke und nach mannigfaltigen Gesichtspunkten angefertigt. In vorliegendem Falle benutzen wir die relativen Unfallzahlen zu Vergleichszwecken. Die einzelnen Monate können miteinander verglichen werden, außerdem läßt diese Übersicht Vergleiche mit den ähnlich gelagerten bei der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft versicherten Werken zu. So liegen die Unfallzahlen des Monats März, verglichen mit dem Vormonat, um ca. 25 Prozent günstiger. Bei dieser Erfolgsstatistik ist zu berücksichtigen, daß das Steigen und Fallen der Unfallziffer von vielen Umständen abhängt und daß sich der Erfolg der für die Betriebssicherheit geleisteten Arbeit im allgemeinen nicht statistisch erfassen läßt. Etwas, das sich gar nicht ereignet hat, wie z. B. verhütete Unfälle, läßt sich aber nicht zusammenzählen.

Nur in bestimmten Fällen kann der Erfolg und die Auswirkung gewisser Maßnahmen auch statistisch belegt werden, zum Beispiel durch den Nachweis erheblicher Senkung von Kranunfällen nach Einführung einer Kranfahrschule. Eine Statistik, die nur den Unfallstand, jedoch nicht die Unfallursachen erkennen läßt, wäre kein geeignetes Hilfsmittel für die Unfallverhütung. Aus einer Aufgliederung der Unfälle nach den Ursachen läßt sich die Häufung gewisser Unfälle erkennen und die notwendigen Maßnahmen zu deren Verhütung einleiten. So wurden an dieser Stelle wiederholt gewisse Unfallgruppen, z. B. die vermeidbaren Unfälle infolge Nichtbenutzung vorhandener Schutzkleidung, herausgestellt.

In Zukunft werden die vermeidbaren Unfallursachen, an deren Zustandekommen der Werktätige selbst verantwortlich gemacht werden kann, ohne Namensnennung einer kritischen Betrachtung unterzogen. Als erste Gruppe sollen die Augenverletzungen nach ihren Ursachen aufgegliedert werden.

Im letzten Halbjahre (1. 10. 1950 bis 31. 3. 1951) wurden 29 Augenunfälle mit Arbeitsunterbrechungen zur Anzeige gebracht. Davon entfielen auf

Martinwerke	6	Augenverletzungen
Maschinenbetrieb	5	„
Werkstättenbetr.	3	„
Baubetrieb	3	„
Hochöfen	3	„
Block- und Profilwalzwerk	3	„
Thomasstahlw.	2	„
Blechwalzwerke	2	„
Elektrobetriebe	1	Augenverletzung
Hüttengärtnerei	1	„

Von diesen 29 Augenverletzungen mußten 16 Unfälle auf die Nichtbenutzung der Schutzbrille, bzw. des Gesichtsschutzes gebucht werden. Defekter Augenschutz führte in 4 Fällen zu Augenverletzungen. Die restlichen Unfälle ereigneten sich durch Flugstaub, ein Unfall ist auf die Wirkung des elektr. Lichtbogens zurückzuführen und 3 Verletzungen entstanden durch Anstoßen an harten und spitzen Gegenständen.

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, hätten dreiviertel aller Augenunfälle in einem Halbjahre vermieden werden können, wenn die Betroffenen die Unfallverhütungsvorschriften bzw. die Belehrungen ihrer Vorgesetzten beachtet hätten.

Wiederum geben wir Unfälle bekannt, die infolge ihrer Eigenart besonders charakteristisch sind:

1) Ein Heizer warf alte, verschmutzte Putzwolle in die Feuerung. Durch die herausschlagende Flamme wurde er am Arm verletzt.

2) Ein Kranführer der 550er Straße fuhr mit dem 5 t Kran in Halle 3 gegen den Zangenkran, der auf der gleichen Bahn fährt. Durch den Anprall schlug B. mit dem Kopf gegen die Eisenkonstruktion und erlitt eine Gehirnerschütterung.

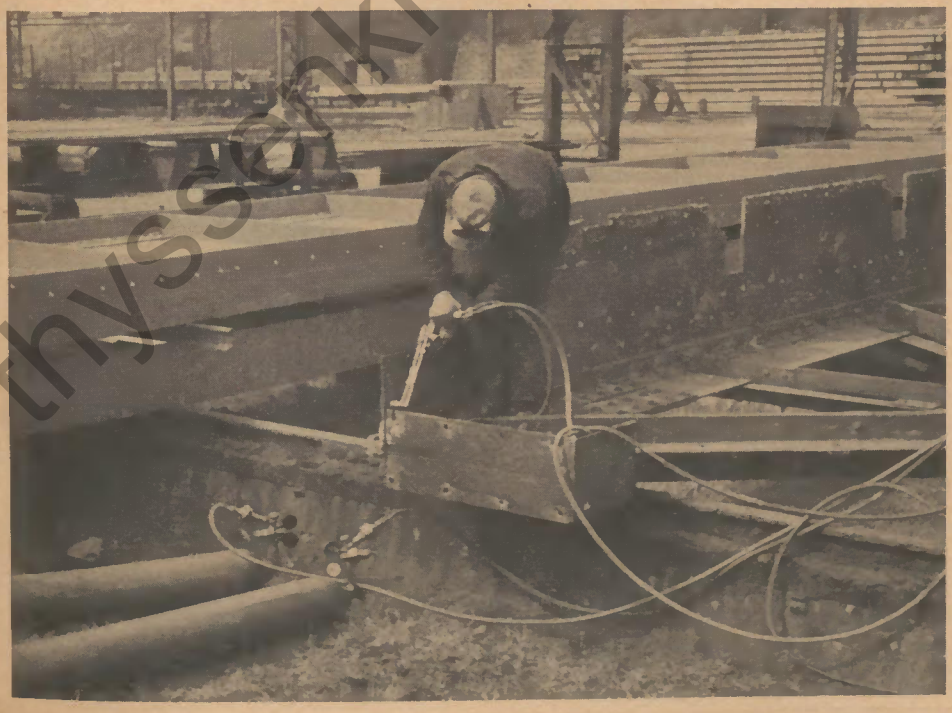
3) Ein Hüttenjungmann klopfte mit einem Vorschlaghammer Fe-Mangan klein. Dabei flog ihm ein Mangansplitter ins linke Auge. A. trug die Schutzbrille auf der Stirn.

4) Beim Schmirgeln eines Werkstückes rutschte ein Schlosser mit der linken Hand aus und geriet mit dem Daumen an den Schmirgelstein.

5) Am Ofen 3, MW II, wurde eine Charge abgestochen, die mit Blechstreifen in der Pfanne gekühlt werden mußte. Der Abstichmann, der die Schrottstücke in die Pfanne warf, wurde dabei durch Stahlspritzer am rechten Bein verbrannt. Er hat keinen Fußschutz getragen.

Powischill

Dem Autogenbrenner begegnen wir überall im Werk. Mancher trägt die Schutzbrille auf der Stirn, arbeitet ohne Handschutz und läuft Gefahr, daß Schlauch und Flaschen Feuer fangen.



thyssenkrupp Corporate Archives



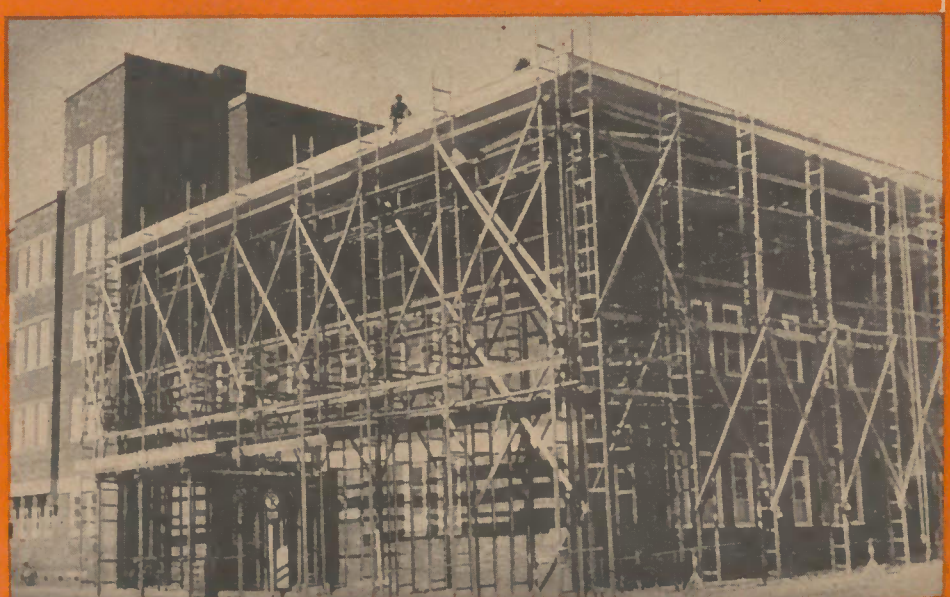


DAS WERKS-KALEIDOSKOP





das Gerüst fällt genau so bald, wie bei den Häusern in der Knappenstraße (links). Die Maler freuen sich über das schöne Wetter. „So trocknet es schneller", meinen sie. Inzwischen regnet es aber wieder . . .



Mannschaftskapitän Erich Wientges, NO (Stahl- und Walzwerk), hat gut lachen: Er (links ob.) und seine Mannen vom VfR 08 (mittl. Bild) errangen die Amateurliga. Stehend von l. nach r.: Fässer, Hoff, Tinnefeld, Pothmann, Wientges, Jochlik, Hustege; vorn von l. nach r.: Lietz, Szimanski, Wodarzak, Junkersfeld, Frücht. Nicht weniger als sechs von ihnen sind Hüttenwerker. ECHO DER ARBEIT gratuliert! Dieses Ungetüm (Bild rechts oben) rattert seit Januar durchs Werk. Ein diesel-elektr. Schleppkran. Hebekraft: 5 Tonnen! / Das Verwaltungsgebäude (unten) einmal anders. Keine Angst,

thyssenkrupp Corporate Archives